

2903/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Meischberger, Mag. Trattner und Kollegen haben am 19. September 1997 unter der Nr. 2968/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bestellung des Hörfunkbeirates gemäß § 14a Regionalradiogesetz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Wann wurde der Hörfunkbeirat bestellt?
2. Wer sind die Mitglieder des Hörfunkbeirates?
3. Für welchen Zeitraum wurden die Mitglieder des Hörfunkbeirates bestellt?
4. Welche besondere Eignung weisen die einzelnen Mitglieder des Hörfunkbeirates im Bereich Technik, Wirtschaft und Publizistik auf?
5. Welche einschlägige Tätigkeit als Experten haben die einzelnen Mitglieder des Hörfunkbeirates bereits vor ihrer Bestellung ausgeübt?
6. Welche Veröffentlichungen von einschlägigen Publikationen im Bereich der Medienökonomie, des Medienrechtes, der Informationstechnologie und der Publizistik haben die einzelnen Mitglieder des Hörfunkbeirates nachgewiesen?

7. Welche einschlägigen Publikationen und Expertisen beschäftigen sich insbesondere mit der Einführung des Privatradios in anderen europäischen Ländern bzw. in außereuropäischen Ländern?
8. Welche Verfahrensschritte wurden bei der Auswahl und Bestellung der Experten vorgenommen?
9. Welche Bundesministerien waren an der Bestellung beteiligt?
10. Welche Abteilungen in diesen Bundesministerien waren an der Bestellung beteiligt?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Mitglieder des Hörfunkbeirates wurden mit Beschluß des Ministerrates vom 8. Juli 1997 bestellt.

Zu Frage 2:

Zu den Mitgliedern des Hörfunkbeirates wurden Frau Erika Bettstein, Dr. Ilse Brandtner-Radinger, Dr. Rudolf Brettschneider, Dr. Wolfgang Fingernagel, CR Gerald Freihofner, Mag Rupert Haberson, Dr. Margit Handschmann, Bettina Heise, CR Peter Klar, Dr. Imma Palme, Dipl.Ing. Franz Prull, Univ.Prof. Dr Heinz Pürer, Dr. Walter Schaffelhofer, Paul Vecsei, Dr. Karin Wessely und Mag Bernhard Wiesinger bestellt.

Zu Frage 3:

Die Mitglieder des Hörfunkbeirates sind auf unbestimmte Zeit bestellt, zumal § 14a des Regionalradiogesetzes diesbezüglich keine näheren Regelungen trifft. Der Hörfunkbeirat hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Im Hörfunkbeirat sind einerseits Publizisten bzw. Journalisten mit langjähriger beruflicher Erfahrung, weiters Fachleute auf dem Gebiet der Markt- und Sozialforschung, Experten auf dem Gebiet der Kommunikationswissenschaft, ein in Fragen der Frequenzplanung sachverständiger Techniker des Frequenzbüros des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, ein ehemaliges Mitglied der Regionairadiobehörde sowie eine auf Fragen des Kartellrechts spezialisierte Expertin vertreten. Im Hinblick auf die von einzelnen Experten repräsentierten einschlägigen Erfahrungen kam der Frage des Nachweises von Publikationen für deren Bestellung keine maßgebliche Bedeutung zu.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Je ein Mitglied wurde von der Bundesregierung auf Vorschlag der Wirtschaftskammer Österreich, der Bundesarbeiterkammer und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr bestellt.

Die weiteren Experten wurden nach reiflicher Überlegung über die in Frage kommenden Personen von der Bundesregierung bestellt; vom Gesetz ist dafür kein bestimmtes Verfahren vorgesehen.

Die organisatorische Abwicklung des Bestellungsverfahrens wurde von der Abteilung V/4 des Bundeskanzleramtes vorgenommen. Die Bestellung des Vertreters des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr wurde auf dessen Vorschlag vorgenommen.